

19.3.1966

B e g r ü n d u n g

- 1) Mehrfache Anfragen über Bauland zwingen die Gemeinde zur weiteren Ausweisung von Baugebieten.
- 2) Das ausgewiesene Gebiet
 - a) Prügelgärten,
 - b) östl. Seite der Steinstraßewar Bestandteil des früheren Flächennutzungsplanes.
- 3) Die Schaffung von Straßen geschieht zum größten Teil durch die Einbeziehung der Gemeinde-Feldwege, die ohne Schwierigkeiten durch geringfügige Verbreiterungen als Straßen ausgebaut werden.
- 4) Die bodenordnende Maßnahme macht eine Umlegung erforderlich.
- 5) Die Lage des Baugebietes erschwert weder die Be- und Entwässerung, bietet auch keine Schwierigkeiten für die Verkehrswegung.
- 6) Die Kosten der Erschließung sind für die ausgewiesenen Gebiete angemessen, sie belaufen sich auf ca. 600.000,--DM.
- 7) Die Folgekosten sind in der Planung der Gemeinde voll berücksichtigt.



[Handwritten signature]